



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.01.2025	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.01.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht bezüglich einer Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Brombach

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 wurde unter dem TOP Nr. 4 „Sachstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmittchen“ der Beschluss gefasst den Gemeindevorstand mit folgenden Punkten beauftragen:

- Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Freifläche im OT Brombach aus dem Zwischenbericht der AG-EES bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach.
- Vorbereitung zur Kostenermittlung und ggf. Schaffung des Baurechts einer Agri-PV-Anlage.
- Führen von Vorgesprächen mit einem regionalen Energieversorger, z.B. der Syna bezüglich einer Freiflächen-PV-Anlage.

Im finalen Bericht (V3) der ehrenamtlichen AG Erneuerbare Energien Schmittchen (EES) wurde eine ca. 1 Ha große Fläche im OT Brombach vorgeschlagen, auf der die Machbarkeit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) zu prüfen war. Die Fläche ist nach Süd-Westen hin exponiert.

In einer Mitteilung an die Gemeindevertretung am 03.07.2024 (MI-51/2024) wurde bereits über den Sachstand bis dato informiert (Kontaktaufnahme zu den Eigentümern und Rolle der Eigentümer bei möglicher Umsetzung). Die fehlerhafte Aussage, dass die Fläche nach Norden hin exponiert sei wurde sowohl schriftlich bereits am 23.07.2024 per Mail an Mitglieder der Fachgruppe PV der AG EES inkl. zusätzlichen Ausführungen als auch mündlich in der Ausschusssitzung des UKW am 11.09.2024 korrigiert. In der Mitteilung (MI-51/2024) und in der E-Mail an die Fachgruppe wurde die mangelhafte Wirtschaftlichkeit nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung dargestellt, unabhängig der Exposition der Fläche.

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat der Gemeindeverwaltung am 15.11.2024 schriftlich bezüglich der angefragten Fläche eine Absage mitgeteilt. Die Fachgruppe PV der AG EES und die Eigentümer wurden darüber im November 2024 direkt informiert. Das Schreiben und die Umweltprüfung sind vom Regionalverband nicht für die Veröffentlichung zugelassen. Folgender Ausschnitt darf mitgeteilt werden:

„Die angefragte Fläche liegt außerhalb der gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB privilegierten und auch außerhalb der potenziell geeigneten Bereiche/Standorte (...). Sie ist gemäß der beigefügten SUP [Umweltprüfung] als Teil des Biotopverbundsystems (Habitatfläche) kartiert. Der Regionalverband kann die Errichtung einer FF-PVA fachlich nicht empfehlen und somit keine Einleitung eines RegFNP-Änderungsverfahrens in Aussicht stellen.“

Zusätzlich wurde der Bürgerenergie Hochtaunus (BEHT) Einsicht in die Beurteilung der Regionalverbandes genommen und wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung um eine Einschätzung zum Sachverhalt gebeten. Die BEHT vertritt die Auffassung, dass es keine Möglichkeiten für eine Umsetzung auf der avisierten Fläche gibt. Dies wurde in der Ausschusssitzung des UKW am 27. November mitgeteilt (MI-87/2024).

Die Absage des Regionalverband FrankfurtRheinMain basiert auf einer Konfliktanalyse zum Planvorhaben „Freiflächenanlage in Schmitten, Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil“. Die Umweltprüfung ermittelt relevante Schutzgüter, Umweltkriterien und deren Wirkzonen auf der angegebenen Fläche. Eine Bestandsaufnahme zeigt folgend Restriktionen und Konflikte bezüglich betroffener Umweltkriterien auf sowie ihre rechtliche Bindung auf. Die Auswirkungen auf und durch das Vorhaben auf der Planfläche werden zum Schluss dargestellt. Die zusammenfassende Bewertung entsprechend der RegFNP-Umweltprüfung hat ergeben, dass die voraussichtlichen Umweltauswirkungen insgesamt „sehr erheblich“ einzustufen sind. Dies ist die höchste Stufe im Bewertungsindex der Raumwiederstände.

Über die letzten Monate sind schriftlich Sammelanliegen von insgesamt fünf Bürgerinnen und Bürgern aus dem OT Brombach bei der Verwaltung eingegangen, die mit der Errichtung einer FF-PVA auf der Planfläche nicht einverstanden sind. Die Bedenken sind vielfältig, beziehen sich u.a. auf die subjektiv zerstörte Landschaftsidylle, den eingeschränkten Wildwechsel durch Einzäunung, Sorge um Natur und Umweltbelange, der Bitte um Nutzung bereits versiegelter Flächen, die Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Nutzung, etc. Eine FF-PVA wird insgesamt als erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität vor Ort geschildert. Alle Bürgerinnen und Bürger mit diesen Anliegen wurde im November 2024 mitgeteilt, dass eine FF-PVA auf der Planfläche aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Biotopverbund nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Vorlage MI-51/2024
2. Vorlage MI-87/2024

Schmitten, den 07.01.2025
Sachbearbeiter
Katharina Eibisch

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin